

Leitbeschwerde 2 zum Mehrfachbeschwerdeverfahren zur Sendung „Am Puls mit Sarah Tacke - System Bürgergeld: Leben ohne Leistung?“ vom 14.05.2026 (gem. [Beschwerdeordnung § 25 Abs. 8 d ZDF-Satzung](#))

Förmliche Programmbeschwerde wegen Verstoßes gegen die Programmgrundsätze und die journalistische Sorgfaltspflicht gemäß ZDF-Staatsvertrag

Bezug: „Am Puls mit Sarah Tacke: System Bürgergeld – Leben ohne Leistung?“ Hier: Donnerstag, 14. Mai 2026, 22.15 Uhr

Sehr geehrte Damen und Herren des ZDF-Fernsehrats,

hiermit lege ich formell Programmbeschwerde gegen die oben genannte Ausstrahlung ein. Nach meiner Auffassung verletzt der Beitrag in eklatanter Weise die im ZDF-Staatsvertrag verankerten Grundsätze der Objektivität, der journalistischen Sorgfalt sowie des Jugendschutzes und der gesellschaftlichen Verantwortung (§ 11 ff. ZDF-StV).

Begründung:

1. Verstoß gegen das Gebot der Objektivität und Ausgewogenheit (§ 11 Abs. 2 ZDF-StV):

Die Berichterstattung stützt sich einseitig auf anekdotische Evidenz und extreme Einzelfälle (z.B. die Darstellung von Langzeitbeziehern, die angeblich das System bewusst ausnutzen). Diese Einzelschicksale werden dem Zuschauer als repräsentativ für das gesamte System der Grundsicherung präsentiert. Wissenschaftlich fundierte Daten – etwa des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB), nach denen sogenannte „Totalverweigerer“ weniger als 1 % der Bezieher ausmachen – werden entweder vollständig verschwiegen oder marginalisiert. Eine ausgewogene Berichterstattung, die der Komplexität des Themas gerecht wird, findet nicht statt.

2. Verletzung der journalistischen Sorgfaltspflicht (§ 11 Abs. 1 ZDF-StV):

Die verantwortliche Redakteurin Sarah Tacke arbeitet in diesem Format nach eigenem Bekunden primär mit persönlichen Eindrücken und emotionalisierten Narrativen statt mit wissenschaftlich und statistisch validierten Fakten. Es gehört zu den Kernpflichten des öffentlich rechtlichen Rundfunks, Behauptungen vor der Ausstrahlung auf ihren Wahrheitsgehalt und ihre

Verhältnismäßigkeit zu prüfen. Die bewusste Entscheidung, persönliche Meinungen über wissenschaftliche Berechnungen zu stellen, verletzt den Kernauftrag einer faktenbasierten Information der Bevölkerung.

3. Verzerrung der Verhältnismäßigkeit bei Haushaltsbelastungen:

Der Beitrag suggeriert eine akute Gefährdung des Bundeshaushalts durch Missbrauch im Sozialsystem. Dabei wird die Relation zu tatsächlichen, wissenschaftlich belegten Haushaltsverlusten völlig verzerrt: Während dem Staat durch Steuerhinterziehung, Cum-Ex-Geschäfte und Geldwäsche jährlich schätzungsweise über 100 Milliarden Euro entgehen, widmet das ZDF dem statistisch geringen Bürgergeld-Missbrauch überproportional viel Sendezeit. Diese bewusste Schwerpunktsetzung bedient das populistische Narrativ des „Tretens nach unten“ und schürt Sozialneid.

4. Gefährdung des gesellschaftlichen Zusammenhalts:

Durch die populistische Zuspitzung verfehlt das ZDF seinen Integrationsauftrag. Die Stigmatisierung einer ohnehin vulnerablen Gruppe (Bürgergeldempfänger*innen) vertieft gesellschaftliche Spaltungen und liefert antidemokratischen Kräften Argumente zur Demontage des Sozialstaates.

Ich fordere den Fernsehrat daher auf, diesen Beitrag auf seine Konformität mit dem ZDF-Staatsvertrag zu prüfen und die Redaktion zu einer Richtigstellung bzw. zu einer ausgewogenen, wissenschaftlich fundierten Folgeberichterstattung anzuhalten.

Über eine Mitteilung bezüglich des Prüfungsergebnisses und der Stellungnahme des Intendanten freue ich mich.

Mit freundlichen Grüßen